

Regierungsratsbeschluss

vom 19. März 2012

Nr. 2012/579

Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV): Beitrag aus dem Sportfonds an den Cup-Final-Tag 2012

1. Erwägungen

Der Solothurner Kantonale-Fussballverband (SKFV) ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Cup-Final-Tages vom 17. Mai 2012. Es werden gegen 400 Sportler und Sportlerinnen erwartet. Die Finalsspiele werden von den besten im regionalen Cup teilnehmenden Teams bestritten. Unter anderem nehmen Mannschaften der 2.-5. Liga, Junioren A-D und Frauenmannschaften teil. Es sind Ausgaben von Fr. 18'550.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Kantonalen-Fussballverband (SKFV) ist an die Durchführung des Cup-Final-Tages vom 17. Mai 2012 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) dv/SKFV.doc
Kant. Sportfachstelle
Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV), Marco Bergni, Hauptstrasse 60, Postfach 354,
4528 Zuchwil